



# LANS

## KUNDMACHUNG

---

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, in seiner Sitzung vom 18.12.2023, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans vom 11.12.2023, Zahl 325-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 21.12.2023 bis 19.01.2024.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans im Bereich des Grundstückes 103/2 KG 81116 Lans vor:

Umwidmung:

*Grundstück 103/2 KG 81116 Lans rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Stellungnahmefrist endet mit: 26.01.2024

Der Bürgermeister  
Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 21.12.2023

abgenommen am: 19.01.2024

zeitgleich veröffentlicht auf: <https://www.gemeinde-lans.at>

---

**Gemeinde Lans**

Scheibeweg 128  
6072 Lans, Tirol  
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378  
Fax: +43 (0)512 377 378-4  
[gemeinde@gemeinde-lans.at](mailto:gemeinde@gemeinde-lans.at)  
[www.gemeinde-lans.at](http://www.gemeinde-lans.at)

Tiroler Sparkasse  
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506  
Raiffeisen Landesbank Tirol  
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

